Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Stadtplanung**
Verfasser/in	Burger, Karin
Vorlage Nr.	016/2026
Datum	13.02.2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	16.04.2026	
Gemeinderat Inzlingen	öffentlich-Beschluss	21.04.2026	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	28.04.2026	
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen	öffentlich-Beschluss		
Gemeinsamer Oberzentrumsausschuss Lörrach-Weil am Rhein	öffentlich-Kenntnisnahme		

Betreff:

Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022 Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein, Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen

"Änderung IV" des Flächennutzungsplans im Bereich des Naturkindergartens (Bebauungsplan "Auf Eggen II - Änderung 1")

- Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen
- Billigung des Entwurfs
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Anlagen:

Anlage 1 – Abwägungstabelle (Vor-Abwägung) zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im

Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung zur „Änderung IV“ des Flächennutzungsplans entsprechend Vorentwurfs vom 07.08.2025; Stand 10.02.2026
Anlage 2 – Lageplan mit Abgrenzung des FNP-Änderungsbereichs – Lörracher Stadtbau-GmbH; Stand 10.02.2026
Anlage 3 – Planzeichnung „Änderung IV“ Flächennutzungsplan - Lörracher Stadtbau-GmbH; Stand 10.02.2026
Anlage 4 – Begründung „Änderung IV“ Flächennutzungsplan – Lörracher Stadtbau GmbH; Stand 10.02.2026
Anlage 5 – Umweltbericht (Bebauungsplan „Auf Eggen II – Änderung 1“ und Flächennutzungsplanänderung „Änderung IV“ FNP 2022; Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan (GOP)) – proECO Umweltplanung GmbH; Stand 10.02.2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung entsprechend der Anlage 1 wird zugestimmt.
3. Der Entwurf der „Änderung IV“ des Flächennutzungsplans 2022 mit Begründung vom 10.02.2026 und Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan vom 10.02.2026 wird gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.
4. Der Beschluss zur Beteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für Planungsleistungen und Gutachten („Änderung IV" Flächennutzungsplan und Bebauungsplan „Auf Eggen II – Änderung 1" siehe BV 017/2026) betragen zusammen ca. 60.000 Euro.

Begründung:

1. **Allgemeines**

Die Dieter-Kaltenbach-Stiftung hat im September 2023 die Baugenehmigung für die Einrichtung eines Naturkindergartens in Lörrach-Stetten für einen befristeten Zeitraum von drei Jahren erhalten. In diesem Kindergarten für die Altersgruppe von drei bis zu sechs Jahren werden aktuell 15 Kinder betreut.

Zur Sicherung und Verstetigung des dringend benötigten Betreuungsangebots bedarf es der Änderung des derzeit gültigen Planungsrechts, um eine unbefristete Genehmigung des Naturkindergartens zu ermöglichen.

Der Gemeinderat der Stadt Lörrach hat am 02.10.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die „Änderung IV" des Flächennutzungsplans einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung auf der Grundlage des Vorentwurfs vom 07.08.2025 (BV 141/2025) durchzuführen. Am 23.09.2025 wurde die Vorlage in öffentlicher Sitzung auch im Gemeinderat Inzlingen behandelt und ebenfalls beschlossen.
Die Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen wurden im elektronischen Umlaufverfahren mit Mail vom 06.10.2025 am Verfahren beteiligt. Der Beschluss kam am 13.10.2025 zustande.

Der Einleitungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung wurden am 24.10.2025 jeweils ortsüblich in den örtlichen Tageszeitungen sowie auf der Website der Stadt Lörrach bekannt gemacht.

2. **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der geplanten „Änderung IV" des Flächennutzungsplans umfasst das Grundstück Flst. Nr. 6275 mit einer Fläche von 3.268 m² (siehe Anlage 2).

3. **Planungserfordernis und Verfahren**

Im aktuell rechtswirksamen Flächennutzungsplan (gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022 Lörrach - Weil am Rhein, Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen, rechtswirksam seit dem 25.11.2011) liegt das Grundstück in einem Plangebiet, das als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kleingartenanlage" dargestellt ist. Der Flächennutzungsplan ist daher punktuell zu ändern. Diese erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan „Auf Eggen II – Änderung 1" (siehe BV 017/2026). Mit

der Anpassung des Flächennutzungsplans wird für das Grundstück eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kindergarten" dargestellt.

Das Plangebiet liegt im Regionalplan des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee innerhalb einer Fläche, die sowohl als regionaler Grünzug als auch als Gebiet für Natur und Landschaftspflege dargestellt ist. Die Nutzung als Naturkindergarten steht den Zielen der Raumordnung in der aktuellen Fortschreibung des Regionalplans nicht entgegen. Eine Abstimmung diesbezüglich erfolgte im Februar 2025 mit dem Regionalverband. Gemäß dem 2. Anhörungsentwurf des Regionalplan 3.0 sind im Bereich des Naturkindergartens keine Festlegungen mehr vorgesehen. (siehe Anlage 1 - Abwägungstabelle Nr. 15)

4. Frühzeitige Unterrichtung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im Zeitraum von Montag 27.10.2025 bis einschließlich Freitag 05.12.2025 durchgeführt.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail /Schreiben vom 24.10.2025 frühzeitig beteiligt und über die Planung informiert.

In der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle sind die von der Öffentlichkeit sowie von den beteiligten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen aufgelistet und jeweils mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ging eine Stellungnahme (Behindertenbeirat) ein. Im Rahmen der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden 12 Stellungnahmen eingereicht.

Im Wesentlichen wurde aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ein Hinweis übernommen. Näheres kann auch der Anlage 1 dieser Vorlage entnommen werden. Änderungen an der Konzeption haben sich durch die eingegangenen Stellungnahmen nicht ergeben.

5. Weiteres Vorgehen

Nach öffentlicher Bekanntmachung des Beschlusses wird mit dem Entwurf zur „Änderung IV" vom 10.02.2026 einschließlich Begründung vom 10.02.2026 und Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan vom 10.02.2026 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Parallel hierzu werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren zur Abwägung vorgelegt. Im Anschluss daran wird der Entwurf der „Änderung IV" des Flächennutzungsplans 2022 im 2. Halbjahr 2026 zum Satzungsbeschluss vorgelegt werden.

Gerd Haasis und Alexander Nöltner
Fachbereichsleitung FB Stadtplanung